



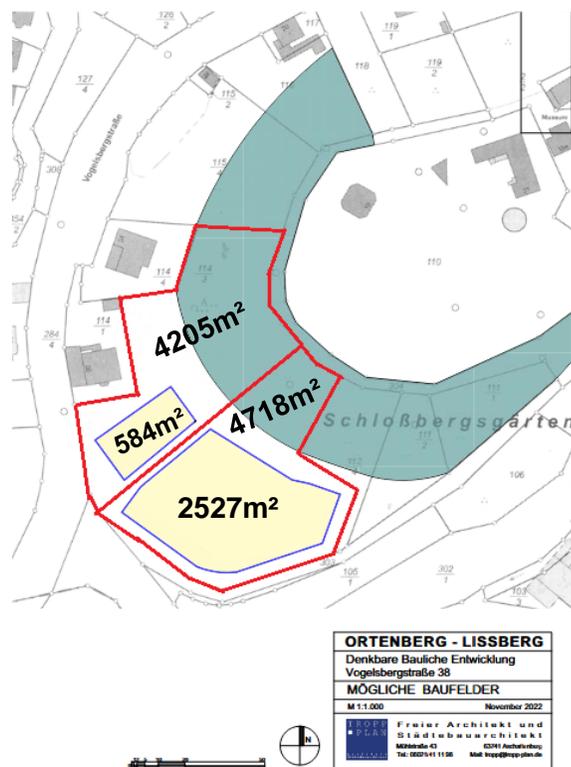
**Exposé „Naturnahes Konzept: Hotel  
& Wohnen in Ortenberg – Lißberg“**

# Willkommen am Standort Ortenberg - Lißberg



Am Standort des ehemaligen Burghotels in Ortenberg - Lißberg (Südhang unterhalb der Burg) bietet sich die Möglichkeit naturnah Wohngebäude und Übernachtungsmöglichkeiten im Umfeld der Metropole Frankfurt zu errichten. Besonders vor dem Hintergrund der Naherholungsqualitäten der Region und der bevorstehenden Landesgartenschau Oberhessen 2027 bietet sich hier eine große Chance. Der Standort Ortenberg - Lißberg hat mit der umliegenden Naturlandschaft, der Burg Lißberg und den direkt anliegenden Rad- und Wanderwegen (Vulkanradweg und Bonifatiusweg) viel zu bieten für Zielgruppen von Jung bis Alt.

# Städtebauliche Rahmenbedingungen und Grundkonzept



Auszug aus Denkmaltopographie

## Städtebauliche Rahmenbedingungen

Das untersuchte Gelände befindet sich am südwestlichen Fuß des Lißberger Burgbergs und ist durch eine asphaltierte, der Topographie folgenden Straße erschlossen. Das ehemalige Burghotel (Vogelsbergstraße 38) nimmt die südliche untere Randzone der Erhebung ein und ist durch Pflegeunterlassung gänzlich eingegrünt. Der obere Burgberg ist aktuell bewaldet und lässt kaum noch einen Blick auf die Burgruine offen. Am westlichen Bergfuß befinden sich weitere bewohnte Gebäude, die sich in Privatbesitz befinden. Im Flächennutzungsplan wurde dem Gebiet eine Nutzung als „Gemischte Bauflächen“ zugewiesen.

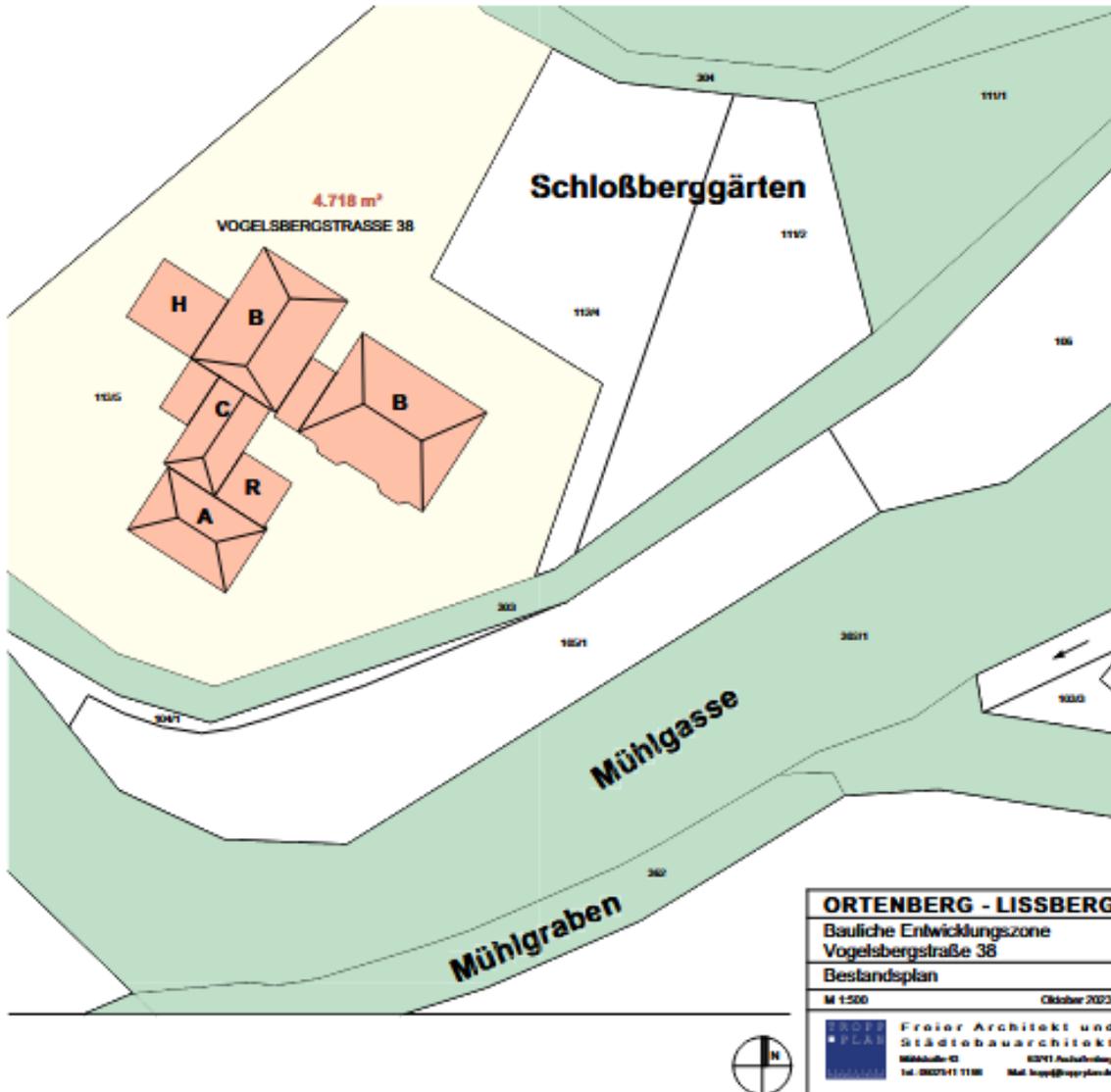
Die Denkmaltopographie Hessen / WTK stellt die Burg als geschützte Gesamtanlage mit Einzelkulturdenkmalen und den Burgberg als geschützte Grünanlage dar.

Die Burg selbst wird als Veranstaltungsort genutzt. In ihrem nördlichen Umfeld befindet sich das Lißberger Musikinstrumentenmuseum (April-Oktober geöffnet).

## Städtebauliches Grundkonzept

Der Bereich des ehemaligen Burghotels samt seiner westlich anschließenden Wohnbebauung wird als bauliche Entwicklungszone im Bestand städtebaulich definiert. Der hangaufwärts, die Burganlage umgebende Grüngürtel (heute bewaldet) wird weiterhin als erhaltenswerte Grünzone gesehen, auch wenn gezielte Ausforstungen zur Verbesserung einer Burgblickbeziehung sowie zusätzlicher Wegeerschließung wünschenswert wären. Ob die verkehrliche und technische Erschließung ausreicht, muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

# Gebäudebestand und Grundflächen



Gebäude 5 Nr. 1 -EG App 1-EG	75,93	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.3 -1.OG App 3 -EG	52,94	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr. 4 -1.OG App 4 -1.OG	59,94	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr. 2 -EG App 2 -EG	76,11	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr. 5 -1.OG App 5 -1.OG	53,7	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr. 6 -1.OG App 6 -1.OG	54,85	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.7 -2.OG App 7 -2.OG	48,03	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.8 -2.OG App 8 -2.OG	55,03	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.9 -2.OG App 9 -2.OG	53,7	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.10 -2.OG App 10 -2.OG	54,85	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.11 -DG App 11 -DG	29,38	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.12 -DG App 12-DG	33,64	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.13 -DG App 13-DG	51,57	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 5 Nr.14 -DG App 14-DG	39,07	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 15-1.OG App 15 -1.OG	69,87	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 16-1.OG App 16-1.OG	51,05	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 17-1.OG App 17-1.OG	46,81	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 18-2.OG App 18-2.OG	69,87	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 19-2.OG App 19-2.OG	48,87	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 4 Nr. 20-2.OG App 20-2.OG	50,69	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 22-1.OG App 23-1.OG ??	45,03	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 23-1.OG App 23-1.OG	45,03	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 24-2.OG App 24-2.OG	39,08	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 25-2.OG App 25-2.OG	44,97	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 2 Nr. 26-1.OG App 26-1.OG	56,26	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 2 Nr. 27-1.OG App 27-1.OG	54,97	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 2 Nr. 28-2.OG App 28-2.OG	67,95	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 2 Nr. 29-2.OG App 29-2.OG	73,48	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 30-EG App 30-EG Schwimmbad ?	74,58	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 3 Nr. 30-UG App 30-UG	41,95	m <sup>2</sup> Netto
Gebäude 2+3 Nr. 31-EG+UG Restaurant	430,75	m <sup>2</sup> Netto

Fläche Wohnungen 1619,2

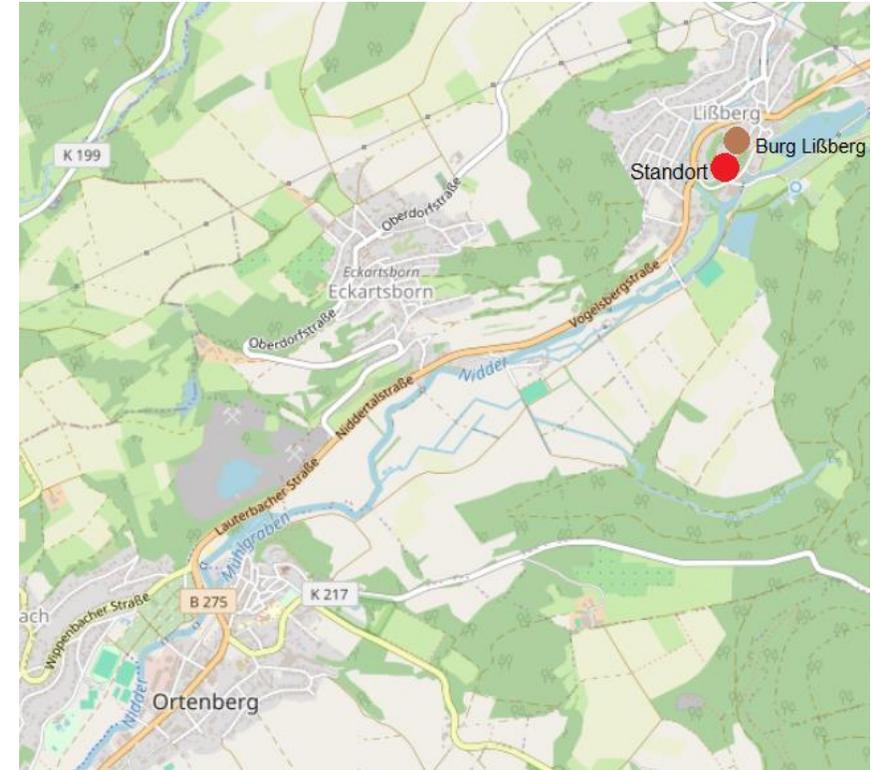
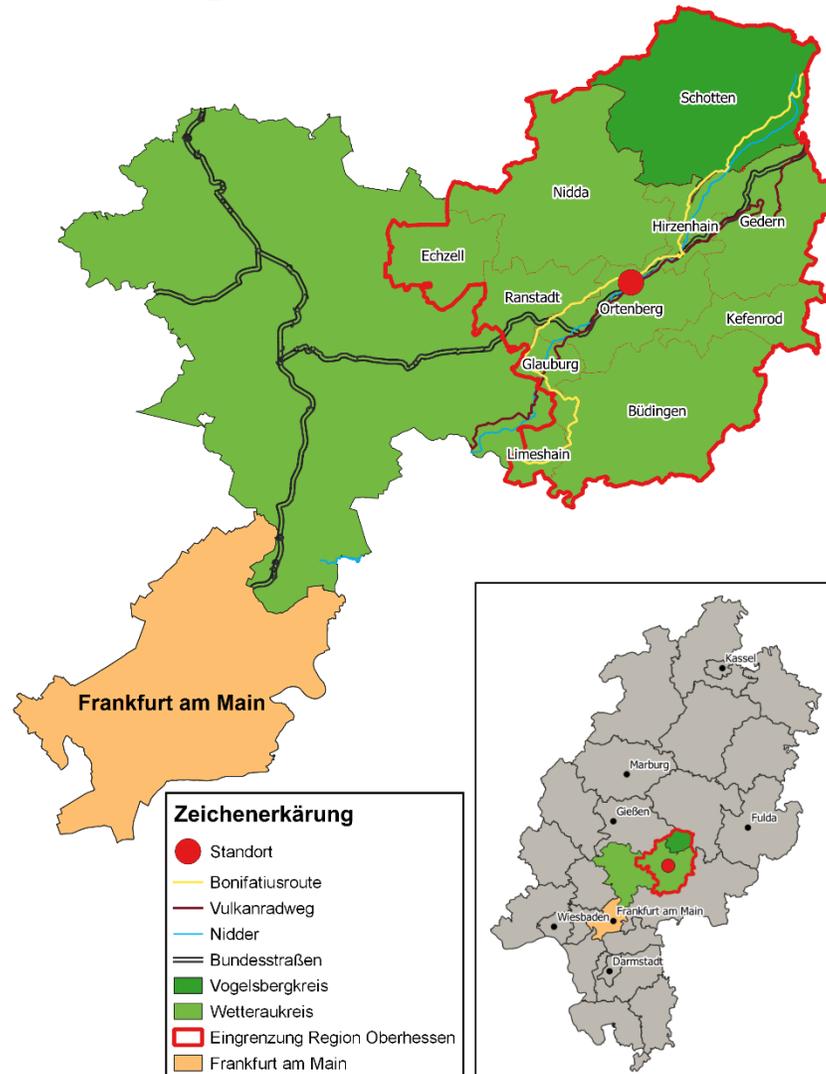
- Ehemaliges Hotel mit Restaurant im EG (A)
- Ehemalige Wohnungen und/oder Hotelnutzung (B)
- Verbindungsbau (C)
- Ehemaliges kleines Hallenbad (H)
- Anbau ruine (R)

# Aktueller Zustand der Gebäude

- Ehemaliges Hotel mit Restaurant
- Vogelsbergstraße 38 63683 Ortenberg
- Nähe zu Burg Lißberg



## Lage des Standorts



Der Standort befindet sich im Ortsteil Lißberg der Stadt Ortenberg und ist über die B275 zu erreichen. Zudem liegt er direkt unter der Burg Lißberg und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu der Bonifatiusroute und dem Vulkanradweg.

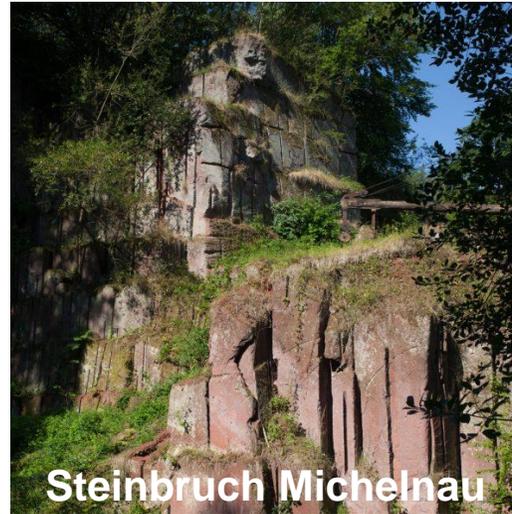
# Ortenberg



- Kommune des Wetteraukreises und der Region Oberhessen
- 9000 Einwohner und 10 Stadtteile
- Traditionsreicher jährlicher „Kalter Markt“ mit etwa 200.000 Besuchern
- Altstadt, Schloss Ortenberg, Klosterkirche Konradsdorf und Burg Lißberg als historische Sehenswürdigkeiten



# Region Oberhessen



- Ländliche Region vor den Toren Frankfurts mit vielen Chancen und Potenzialen
- Elf Kommunen mit fast 100.000 Einwohnern
- Dichtes Netz an überregionalen Rad- und Wanderwegen
- Hohe Naherholungsqualität



# Radrouten Oberhessen

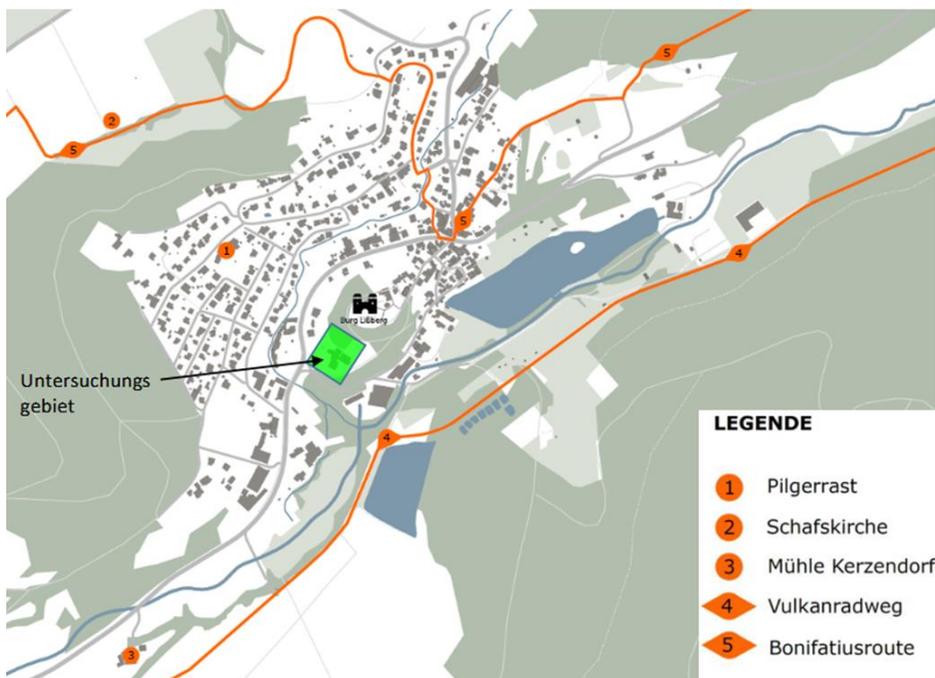
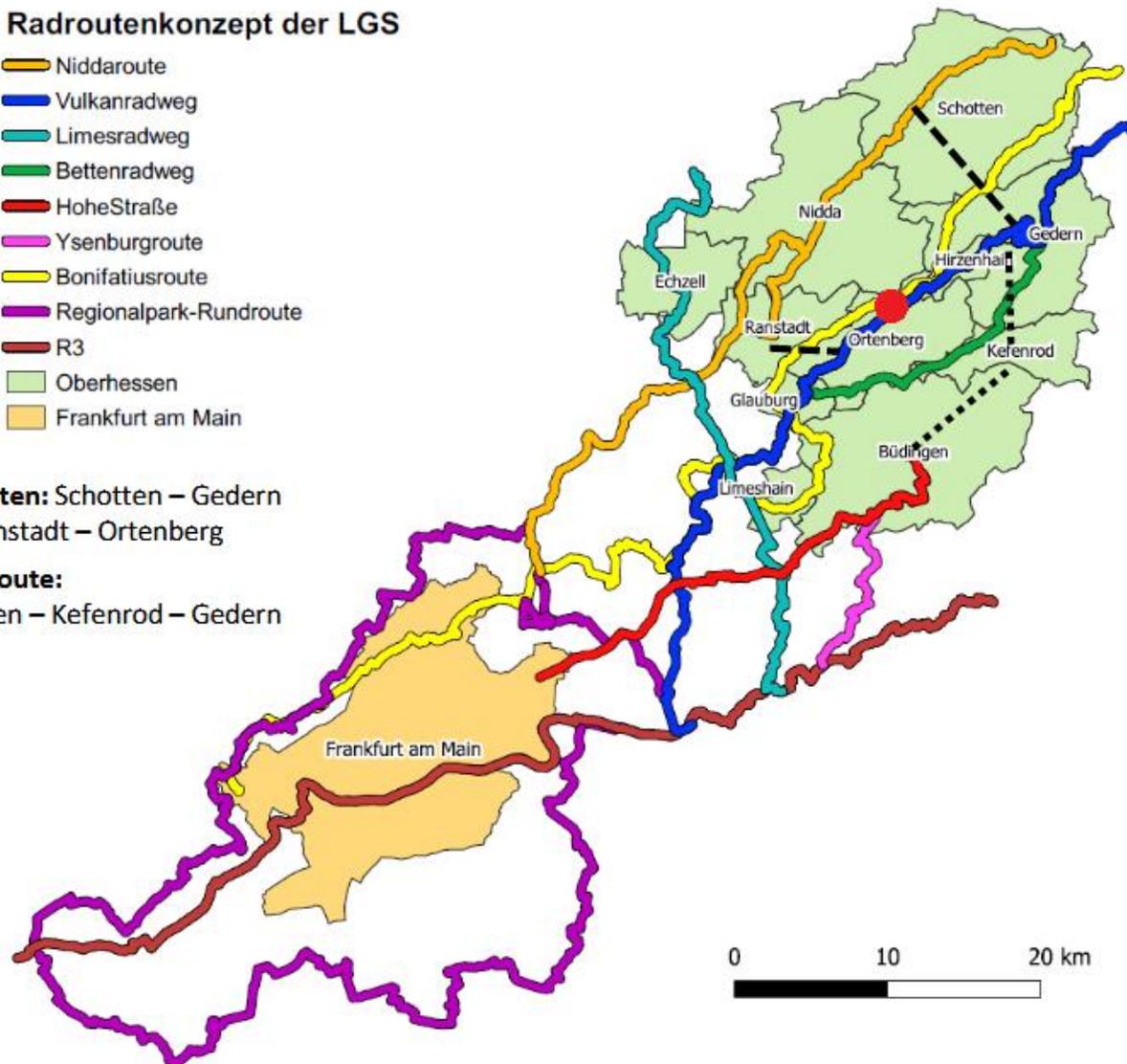
Die zwei bedeutenden Radrouten der Region Oberhessen (Vulkanradweg und Niddaroute) sind mit den überregionalen Radrouten der Metropole Frankfurt verbunden.

## Radroutenkonzept der LGS

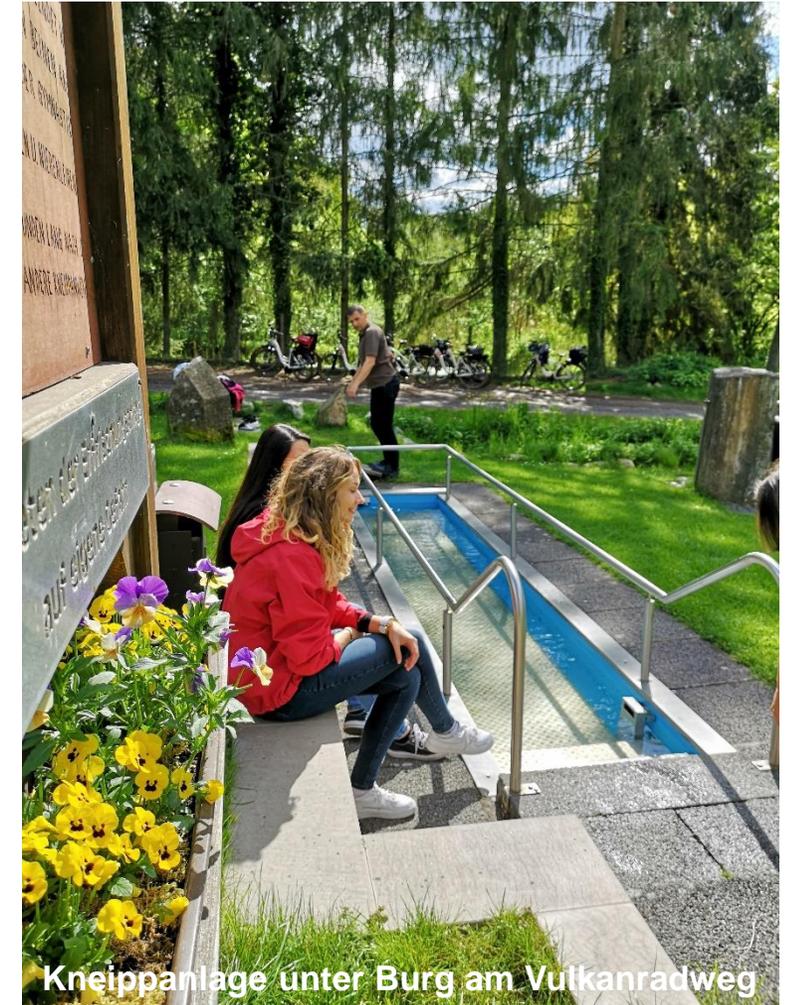
-  Niddaroute
-  Vulkanradweg
-  Limesradweg
-  Bettenradweg
-  Hohe Straße
-  Ysenburgroute
-  Bonifatiusroute
-  Regionalpark-Rundroute
-  R3
-  Oberhessen
-  Frankfurt am Main

 **Tangenten:** Schotten – Gedern  
und Ranstadt – Ortenberg

 **Neue Route:**  
Büdingen – Kefenrod – Gedern



# Rad- und Wanderwege rund um Lißberg

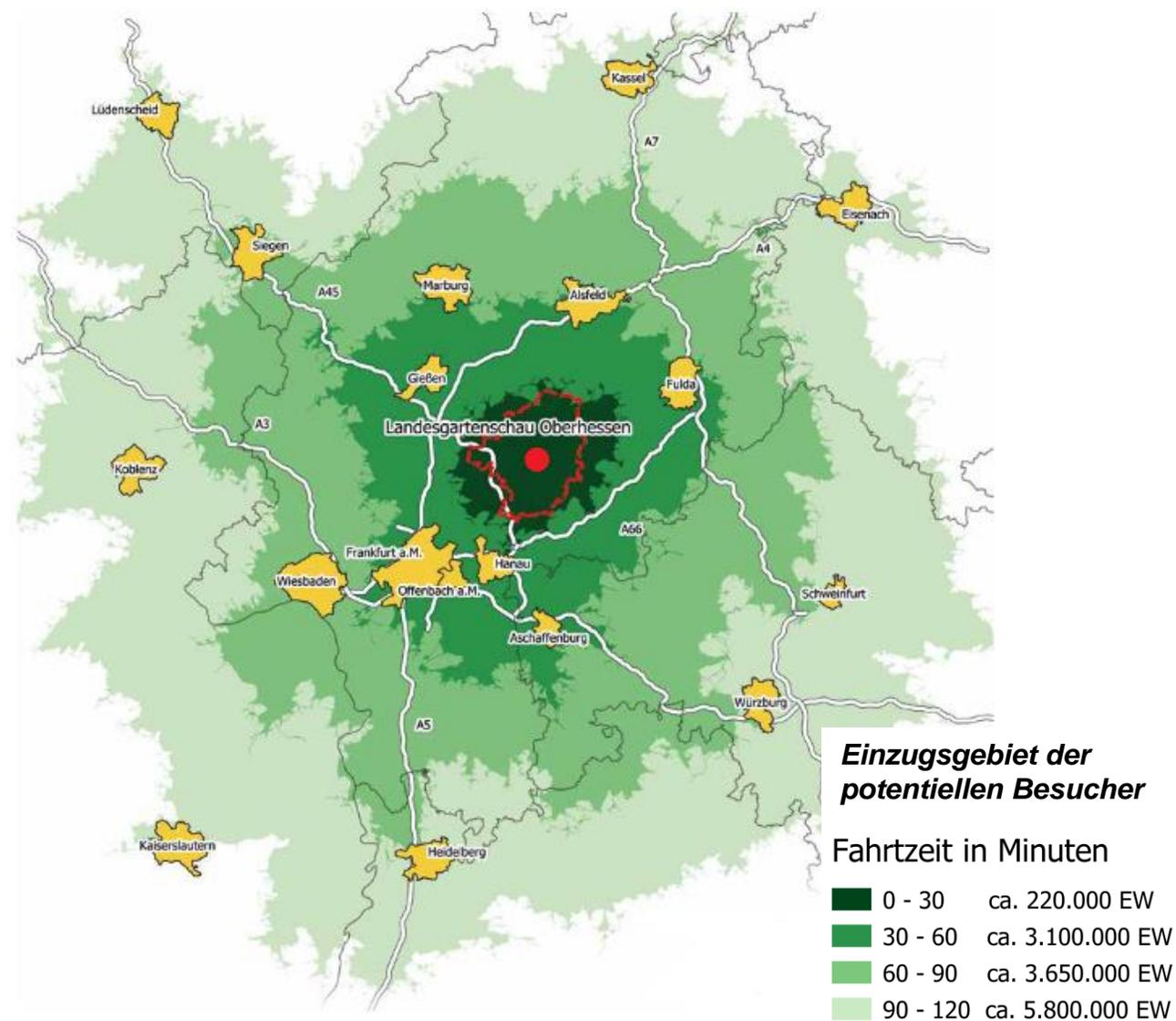


# Landesgartenschau Oberhessen 2027

	VULKAN	Vulkaneum, Geotope, Basalt, Buntsandstein, Steinbrüche
	WASSER	Quellen, Flüsse, Stausee, Weiher, Sumpf, Moor, Aue
	NATUR	Auenverbund, Naturschutzgebiete, Acker, Weiden, Wiesen, Streuobst, Wein, (Klima)wald, Parks, Gärten
	GESCHICHTE	Kelten, Römer, Mittelalter, Schlösser, Burgen Klöster, Bauernhöfe, Hofgüter, Residenzen, Stadtmauer, Ruinen...
	MENSCH	Städte, Dörfer, Baukultur, Ortsmitte, Plätze, Vereine, Backhäuschen, Übernachtung, Essen, Regionales...
	LIBERO	Örtliche Besonderheiten wie Salzwiesen, Longboardtrail, Schwedendorf, Forschungsprojekt...

- Soll die Region nachhaltig stärken
- Ungefähr 500.000 Besucher erwartbar
- Ortenberg im Zentrum
- Wird überregionale Bekanntheit Oberhessens als Regionenmarke steigern
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

## Besucherpotential der Landesgartenschau Burg Lißberg ist geographischer Mittelpunkt



# Synergieeffekte am Standort



**Burghalle Innenbereich**

- Lage an Burg günstig um Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten abzuhalten
- Starker Rad- und Wandertourismus
- Erhöhte Aufmerksamkeit für die Region im Zuge der Landesgartenschau
- Bedarf für Gastgewerbe vorhanden
- Musikinstrumenten-Museum in unmittelbarer Nähe



**Musikinstrumenten-Museum**

Vorliegende Konzepte mit  
unterschiedlichen  
Entwicklungsvisionen für  
den Standort

# Konzept Velotel

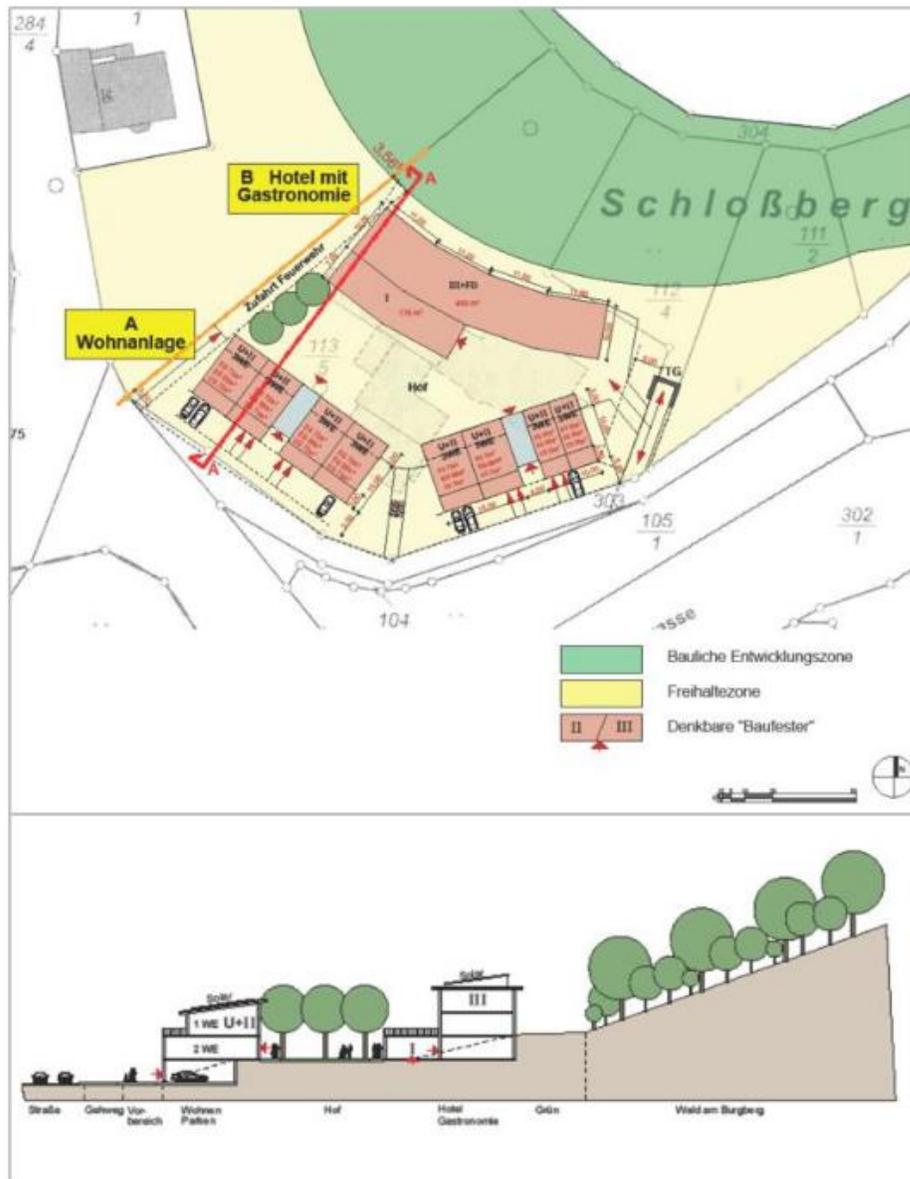


- Naturnahes Bauprojekt
- Ideal für Rad- und Wandertourismus
- Erschließung neuer Gästezielgruppen (z.B. Familien, Kultur- und Naturbegeisterte)
- Realisierung bis LGS 2027 => Hohe Nachfrage erwartbar
- Niedrigere Betriebskosten (z.B. durch Self Check-in)
- Behebung des Angebotsdefizits im Bereich Beherbergung

# Konzept Velotel - Modellrechnung

	Variante 1	
	Velotel	
Kosten Abbruch (grob geschätzt) 110,-€/m <sup>2</sup>	309.650,00 €	
Kosten Neubau (grob geschätzt) 4.000,-€/m <sup>2</sup> je Velotel (2-geschossig) 360 m <sup>2</sup> hier 8 Velotels	11.520.000,00 €	
Kosten	<b>11.829.650,00 €</b>	
KfW Förderung NWG Nachhaltigkeit Kredit (0,01 % Stand 13.09.2023) 2.000,-€/m <sup>2</sup> NGF oder 3.000,-€/m <sup>2</sup> NGF	5.760.000,00 €	8.640.000,00 €
LEADER Zuschuss max. 200.000,-€ (31.12.2027)	200.000,00 €	200.000,00 €
ERP Förderkredit KMU	ja	ja
Rentenbank Ländliche Entwicklung (Frist 30.06.2024)	ja	ja
Landesgartenschau 2027 ?	?	?

# Konzept Wohnanlage und Hotel - Neubau



## Südost/Südwest Wohnanlage:

- Zweigeschossige Bebauung mit Flachdach/Solardach, KFZ von der Straße direkt unter der Wohnanlage
- Insgesamt 18 Wohneinheiten
- 6 WE à ca. 75m<sup>2</sup> + 6 WE à ca. 98m<sup>2</sup> + 6 WE à ca. 50m<sup>2</sup> + 2 WE à ca. 65m<sup>2</sup>

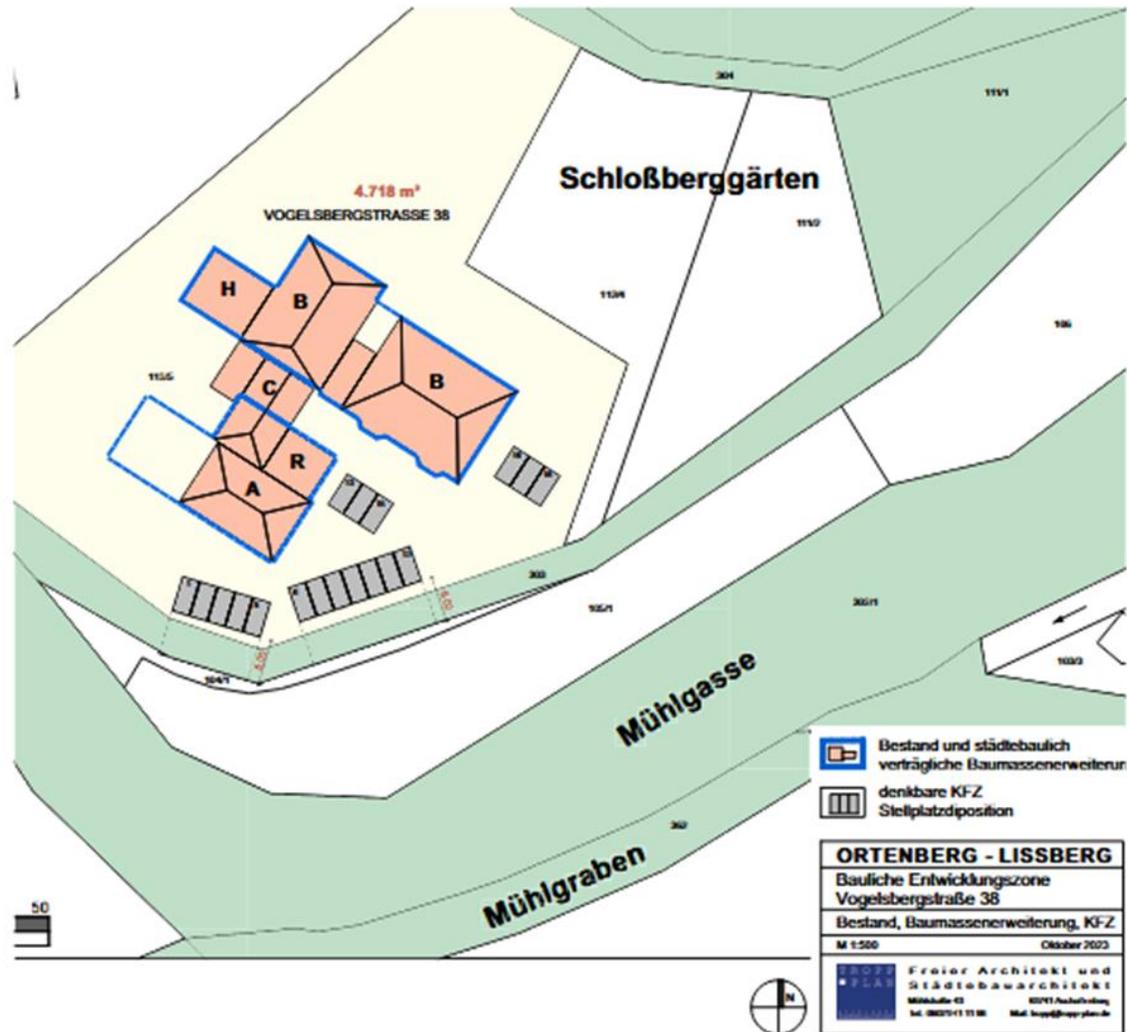
## Bergauf nach Nordwest Hotelbaukörper:

- 1-3 Geschosse inklusive Gastronomie
- Fläche EG: ca. 642m<sup>2</sup>
- Fläche OG1 + OG2: ca. 932m<sup>2</sup>
- In Summe 1574m<sup>2</sup> Brutto-Geschossfläche

# Konzept Neubau Wohnanlage und Hotel - Modellrechnung

	Variante 2	
	Neubau Wohnungen + Hotel	
Kosten Abbruch (grob geschätzt) 110,-€/m <sup>2</sup>	309.650,00 €	
Kosten Neubau (grob geschätzt) 4.000,-€/m <sup>2</sup>	10.476.800,00 €	
Kosten Tiefgarage (grob geschätzt) 1.000,-€/m <sup>2</sup>	900.000,00 €	
Kosten	<b>11.686.450,00 €</b>	
KfW Förderung <b>Kredit</b> NWG Nachhaltigkeit(0,01 % Stand 13.09.2023)2.000,-€/m <sup>2</sup> (3.000,-€/m <sup>2</sup> )	2.358.400,00 €	3.537.600,00 €
KfW Förderung <b>Kredit</b> WHG Nachhaltigkeit (0,01 % Stand 13.09.2023) 100.000,-€ / WHG (150.000,-€/WHG) 24 WE	2.400.000,00 €	3.600.000,00 €
Soziale Mietraumförderung Kredit 1.700,-€/m <sup>2</sup> 20% bis 40%		
Zuschuss	612.000,00 €	612.000,00 €

# Konzept Wohnanlage und Hotel – Energetische Sanierung



- Mögliches Baumassenkonzept mit entsprechender Nutzung und Erschließung sowie städtebaulich verträglicher Baumassenerweiterung
- Hotel und Restaurantnutzung wieder im südlichen Gebäudeteil (A+R)
- Wohnnutzung in den rückwärtigen Häusern (B+C2)
- Umfang der Erhaltung des Zwischenbaukörpers (C1) und des Hallenbads (H) noch offen
- KFZ-Stellplätze offen oder halboffen im südlichen Geländeteil

# Konzept Energetische Sanierung Wohnanlage und Hotel - Modellrechnung

	Variante 3	
	Energetische Sanierung	
Kosten Sanierung (grob geschätzt) 2000,-€/m <sup>2</sup>	5.630.000,00 €	5.630.000,00 €
BAFA einzel 60.000,-€ / WHG förderfähige Kosten davon 15% <b>Zuschuss</b>	270.000,00 €	
BAFA einzel NWG 1.000,-€/m <sup>2</sup> förderfähige Kosten davon 15% <b>Zuschuss</b>	64.500,00 €	
<b>oder</b>		
KfW Förderung Wohnungen Kredit 0,16% 120.000,-€/ WHG (bei EE 150.000,-€/WHG) <b>Zuschuss 5% bis 45% (hier 20%)</b>		720.000,00 €
KfW Förderung NWG Restaurant 2.000,-€/m <sup>2</sup> NGF <b>Zuschuss 5% bis 35% (hier 20%)</b>		172.000,00 €
Soziale Mietraumförderung Kredit 1.700,-€/m <sup>2</sup> 20% bis 40% Zuschuss	550.460,00 €	550.460,00 €
LEADER	200.000,00 €	200.000,00 €
<b>Kosten nach Abzug Förderung</b>	<b>4.545.040,00 €</b>	<b>3.987.540,00 €</b>

# Mögliche Förderungen für Entwicklung

# KfW Förderung für Neubau

## **Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude (z.B. Velotel oder Hotel):**

- Kredit für klimafreundlichen und effizienten Neubau
- Ab 3,21% effektivem Jahreszins (Stand: April 2024)
- max. Kredit je Fläche: 2000 €/m<sup>2</sup> oder 3000 €/m<sup>2</sup>
- max. Kredit je Vorhaben: 10 Mio. oder 15 Mio. Euro

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/)

## **Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude:**

- Kredit für klimafreundlichen und effizienten Neubau
- Ab 2,47% effektivem Jahreszins (Stand: April 2024)
- max. Kredit je Wohnung: 100.000€ / 150.000€

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)

# ERP Förderkredit - KMU

- Fördergeber: KfW Bank
- Förderberechtigte: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie max. 50 Mio. € Jahresumsatz
- Gegenstand der Förderung:
  - Investitionen wie Baukosten, Grundstücke und Gebäude, Einrichtungsgegenstände etc.
  - Betriebsmittel wie Personalkosten oder Beratungskosten etc.
- Förderart: Bis zu 25 Mio. € Kredit
  - Bis zu 20 Jahre Zeit für die Rückzahlung sowie 3 Jahre keine Tilgung

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-\(365-366\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/F%C3%B6rderprodukte/ERP-F%C3%B6rderkredit-KMU-(365-366)/)

# Förderungen für Sanierung

## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

entweder

oder

### BEG Einzelmaßnahmen (EM) -BAFA-

- Direkter Zuschuss für Einzelmaßnahmen an:
  - Gebäudehülle
  - Anlagentechnik
  - Heizungsoptimierung
- Jährlich max. 500€ pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche
- Jährlich maximal 5 Mio. Euro pro Gebäude
- **Fördersatz von i.d.R. 15% – 30%\***

[BAFA - Sanierung Nichtwohngebäude](#)

### BEG Nichtwohngebäude (NWG) -KfW-

- Zinsgünstiger Kredit und Tilgungszuschuss für effiziente Gebäudesanierung
- Zinssatz abhängig von Bonität
- Bis zu 10 Mio. Euro für ein Effizienzgebäude
- Weniger zurückzahlen: **Zwischen 5% und 35% Tilgungszuschuss je nach Effizienzstandard\***

[Nichtwohngebäude – Kredit | KfW](#)

# Ländliche Entwicklung – Leben auf dem Land

- Fördergeber: Rentenbank
- Förderberechtigte: Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum im Sinne der KMU (bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 10 Mio. €)
- Gegenstand der Förderung: Investitionen in Beherbergungsbetriebe deren Übernachtungskapazität 25 Gästebetten nicht übersteigt und Investitionen in Gastronomiebetriebe mit regionalem Charakter
- Voraussetzung: Die Investitionen müssen im ländlichen Raum stattfinden
- Förderart: Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten in Form eines Darlehens bis 10 Mio. € pro Jahr und Kreditnehmer
- Antragsstellung: Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
  - Zusätzlich auch eine Beihilfeerklärung, über die Hausbank an die Rentenbank gerichtet
- Die Darlehen aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden

<https://www.rentenbank.de/export/sites/rentenbank/dokumente/programmbedingungen/Leben-auf-dem-Land-Nr.249-und-250.pdf>

# Soziale Mietraumförderung

## Voraussetzungen:

- Die Bauherrschaft muss eine Eigenleistung von mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten erbringen
- Bedarf an preiswerten Wohnbau muss in der Region gegeben sein
- Gemeinde/Gemeindeverband muss sich mit mindestens 10.000 Euro je Wohneinheit beteiligen
  - Alternative: Die Kommune übernimmt eine Ausfallbürgschaft für den rangletzten Teilbetrag des Darlehens nach dieser Richtlinie in Höhe von mindestens 20.000 Euro je Wohneinheit
  - In besonders begründeten Fällen kann von einer finanziellen Beteiligung der Kommune abgesehen werden, wenn ein besonderer Wohnungsbedarf nachgewiesen wird
- Wohnfläche darf nicht größer sein als bis zu 45 m<sup>2</sup> bei Wohnungen für 1 Person, bis 60 m<sup>2</sup> bei Wohnungen für 2 Personen und für jede weitere Person 12 m<sup>2</sup> mehr. Bei Wohnungen mit drei Zimmern zzgl. Bad und Küche ist die förderungsfähige Wohnfläche unabhängig von der beabsichtigten Belegung auf 72 m<sup>2</sup> begrenzt
- Bei der erstmaligen Vermietung darf keine höhere Miete (ohne Betriebskosten) als die ortsübliche Vergleichsmiete im Sinne von §558 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) abzüglich 20 Prozent vereinbart werden

[https://wohnungsbau.hessen.de/sites/wohnungsbau.hessen.de/files/2023-06/rili\\_soc\\_mietwohnraumfoerderung2023.pdf](https://wohnungsbau.hessen.de/sites/wohnungsbau.hessen.de/files/2023-06/rili_soc_mietwohnraumfoerderung2023.pdf)

# Soziale Mietraumförderung

- Förderart/ -höhe: Baudarlehen + Finanzierungszuschuss
- Der Darlehensgrundbetrag ist abhängig von den regional unterschiedlichen Grundstückskosten

Grundstückswert je m <sup>2</sup> Boden einschl. Erschließungskosten, Grunderwerbsteuer und Kosten der Herrichtung des Grundstücks	Darlehen je m <sup>2</sup> Wohnfläche (Grundbetrag)
Unter 300€	1.700€
300€ bis unter 400€	1.900€
400€ bis unter 500€	2.100€
500€ bis unter 600€	2.300€
Ab 600€	2.500€

- Erhöhung des Darlehens um 150€ je m<sup>2</sup> für eine rollstuhlgerechte Wohnung
- Für den Einbau eines Aufzugs ein Zusatzdarlehen von 3.500€ je geförderter Wohnung, max. 45.000€ pro Aufzug

Bindungszeitraum	Höhe Finanzierungszuschuss	Zinsfestschreibung	Tilgung (Stand: April 2024)
15 Jahre	20% des bewilligten Darlehens	15 Jahre ab Darlehenszusage	3,33% p.a.
20 Jahre	30% des bewilligten Darlehens	Mindestens 20 Jahre	2% p.a.
25 Jahre	40% des bewilligten Darlehens	Mindestens 25 Jahre	2% p.a.

# LEADER-Programm (2023-2027)

- Fördergeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ämter der hessischen Landkreise, EU, LEADER-Regionen
- Förderberechtigte: Kleinunternehmen (bis zu 49 Mitarbeiter-/innen und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz unter 10 Mio. €) Gegenstände der Förderung
- Gegenstand der Förderung sind Vorbereitung und Umsetzung investiver Vorhaben zur
  - Gründung und Entwicklung von touristischen Kleinunternehmen im Beherbergungsbereich
  - Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen im gastronomischen Bereich
- Dazu gehören: Bauliche Investitionen, Planungskosten (Baugrube bis Ausführung der einzelnen Gewerke). **Einzelfallbezogene Abstimmung mit Ministerium, WIBank und Bewilligungsstelle notwendig**

# LEADER-Programm (2023-2027)

- Voraussetzungen
  - Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Qualitätssteigerung leisten
  - Die fachliche Eignung zur Unternehmensführung ist zu belegen
  - Ein Businessplan mit dreijährigem Betrachtungszeitraum ist vorzulegen
- Förderart: 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, kann erhöht werden um 5% je Mehrwertkriterium auf max. 40% und bis zu 200.000€ in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege einer Anteilsfinanzierung
  - Mit dem Vorhaben wird mind. Ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz geschaffen **+5%**
  - Das Vorhaben bezieht regionale, nachhaltig erzeugte Produkte und/oder stärkt regionale Vernetzungsstrukturen **+5%**
  - Der Projektstandort unterstützt die Stärkung des Innenbereichs und bei der Umsetzung des Vorhabens werden die Grundsätze „Bauen im ländlichen Raum“ verfolgt **+5%**
- **Mehrwert Unterversorgung** (Könnte vorliegen...)
  - Der Fördersatz beträgt **45%** wenn das Vorhaben gastronomische Angebotsdefizite an bedeutsamen Rad- oder Wanderwegen beseitigt und regionale, nachhaltig erzeugte Produkte einbezieht (durch TAG zu bestätigen)
- Laufzeit: 31.12.2027

[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-05/2023\\_04\\_28\\_richtlinie\\_des\\_landes\\_hessen\\_zur\\_foerderung\\_der\\_laendlichen\\_entwicklung.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-05/2023_04_28_richtlinie_des_landes_hessen_zur_foerderung_der_laendlichen_entwicklung.pdf)

# Kontakt



Wirtschaftsförderung Wetterau  
Hanauer Straße 5, 61169 Friedberg  
+49 (0) 6031 77269-0  
[info@wfg-wetterau.de](mailto:info@wfg-wetterau.de)  
[www.wfg-wetterau.de](http://www.wfg-wetterau.de)

